

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Herr Bezirksbürgermeister
Eberhard Petschel
Hauptstraße 85

50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Hist. Rathaus

50667 Köln

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Fraktionsbüro, Zimmer 115
Hauptstraße 85 · 50996 Köln
Telefon (0221)-221-92316
oder (0221) 35 27 13
Telefax (0221)-221-92302
eMail: fdp-bv2@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0030/2011

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	24.01.2011

Deutliche Kennzeichnung und Kontrolle der Hundefreilaufflächen im Stadtbezirk Rodenkirchen

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Die **FDP – Fraktion** bittet die nachstehende **Anfrage** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung Rodenkirchen am 24.01.2010 zu setzen.

Die gefährliche Attacke eines freilaufenden Hundes auf ein Kind in Köln-Longerich aktuell und die im Bürgerhaushalt des Jahres 2008 unter Vorschlags-Nr. 1578 geforderte bessere Kennzeichnung **der Hundefreilaufflächen** im Stadtgebiet gibt unserer Fraktion Veranlassung zu folgenden Fragen an die Verwaltung:

1. Ist die von der Verwaltung im Bürgerhaushalt 2008 angekündigte neue Kennzeichnung der Hundefreilaufflächen im Stadtbezirk Rodenkirchen inzwischen durchgeführt worden?
2. Werden auch vom bezirklichen städtischen Ordnungsdienst Kontrollen vorgenommen, dass sich die Hundehalter in den Grünanlagen an die **gekennzeichneten Hundefreilaufflächen für ihre Hunde ohne Leine tatsächlich halten?**
3. Welche Möglichkeiten gibt es, die in vielen Bereichen des Äußeren Grüngürtels, des Vorgebirgsparkes und des Weißer Rheinbogens anzutreffenden Spaziergänger mit freilaufenden, großen Hunden mit den vorgesehenen Bußgeldern abzumahnen?
4. In Sürth wird die **städtische Wiese** am Rodderweg parallel zu den Stadtbahngleisen trotz eines dort aufgestellten Hundekottütenspenders nach wie vor als „Hundetoilette“ missbraucht. Kann die Verwaltung in den angrenzenden Wohnhäusern eine Aufklärungsaktion mit z. B. einem entsprechenden Flyer machen, um die stinkenden Missstände dort auf städtischem Eigentum abzustellen?

gez. Daniel

gez. Wolters